



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03117**
Datum: 08.11.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Städtebau und
Bauordnung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	30.11.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	16.12.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Baubeschluss Fluthilfemaßnahme HW261 Saale-Radwanderweg
Pulverweiden - Rabeninselbrücke**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 261 – Saale-Radwanderweg Pulverweiden – Rabeninselbrücke entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2014	0	8.55101037.705
		2015	15.800,00	
		2016	2.600,00	
		2017	0	
		2021	0	
		2022	374.621,00	
		2023	434.279,00	
	Auszahlungen (gesamt)	2014	2.620,00	8.55101037.700
		2015	0	
		2016	0	
		2017	0	
		2019	7.472,00	
		2020	16.372,00	
		2021	0	
2022	366.558,00			
2023	434.279,00			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2023	280,00	1.55101 / 52211000
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Fluthilfemaßnahme HW 261 Saale-Radwanderweg Rabeninsel - Pulverweidenbrücke - Baubeschluss -

Der ca. 1.000 m lange Geh- und Radweg verläuft westlich entlang der Saale zwischen der Rabeninselbrücke und dem Pulverweidenwehr. Er ist eine Nebenstrecke des Saale-Radwanderweges in der mittleren Saaleaue und damit Teil einer überregionalen Radverbindung. Des Weiteren dient er auch als Zufahrt für ein Gebäude auf der Rabeninsel (Müll- und Rettungsfahrzeuge) sowie für den Betrieb und die Unterhaltung des Wehres und der Schleuse Böllberg von der Rabeninsel aus.

Infolge des Hochwassers im Juni 2013 wurden die Wegeflächen stark beschädigt, so dass eine Sanierung notwendig ist. Im Rahmen dieser Hochwasserfolgemaßnahme soll die Wegetrasse in Asphaltbauweise ohne seitliche Einfassung grundhaft erneuert werden. Die Wegebreite wird von derzeit 4,50 m auf 3,50 m verringert. Für Begegnungsverkehr sind 2 Ausweichstellen vorgesehen.

Die Sanierung der Wegeoberfläche mit einer Asphaltdeckschicht führt zu einer Veränderung der Gestalt von Grundflächen und stellt daher nach dem Bundesnaturschutzgesetz einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Der Kompensationsbedarf wurde ermittelt und der erforderliche Ausgleich erfolgte durch Entsiegelungs- und Renaturierungsmaßnahmen in der Aue außerhalb der Baumaßnahme (Rückbau der Kleingartenanlage Lettin).

Durch die Baumaßnahme wird die Fällung einer Pappel notwendig. Der erforderliche Ausgleich erfolgt durch die Pflanzung von 2 Hochstämmen entlang des Weges.

Das Bauvorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“. Westlich angrenzend befindet sich das Naturschutzgebiet „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“, welches auch Teil des FFH-Gebietes „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ ist. Die Auswirkungen auf die Schutzgebiete wurden separat naturschutzfachlich untersucht und die Ergebnisse in die Planung übernommen.

Im Rahmen des Jour fixe Familienverträglichkeit am 24. Oktober 2014 wurde festgelegt, dass für Fluthilfemaßnahmen, die reine Sanierungsmaßnahmen sind, keine Familienverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Klimawirkung:

Durch die Versiegelung von unbefestigten Wegeflächen hat das Vorhaben zwar klimatisch nachteilige Aspekte, deren Klimawirkung auf Grund der geringen Flächengröße jedoch als nicht relevant eingeschätzt wird, da die vorgeschriebenen Kompensationsmaßnahmen (Entsiegelungen) erfolgt sind.

1 Anlass der Planung / Entwicklungsziele

Die Stadt Halle war im Juni 2013 mit ihrem flussnahen Wegenetz in der Aue von einem extremen Hochwasser mit Wasserhöchstständen der Kategorie HQ 100 betroffen. Dabei wurde der Saale-Radwanderweg im Stadtgebiet insbesondere in den Abschnitten, die mit ungebundener Deckschicht befestigt waren, sehr stark geschädigt. Die Beseitigung dieser Schäden ist mit dem Einsatz von Mitteln aus dem Fluthilfefond des Landes vorgesehen.

Auf Grund der Lage im Überschwemmungsgebiet der Saale ist von immer wiederkehrenden Hochwasserereignissen auszugehen. Im Sinne der Nachhaltigkeit der Sanierungsmaßnahme und unter Berücksichtigung des Nutzungsdrucks auf der Fläche sollen zur dauerhaften Sicherung die Wege in Asphaltbauweise wiederhergestellt werden. Ein höherwertiger Ausbau ist für touristische Radrouten im Rahmen der Fluthilfe möglich. Damit wird auch dem Stadtratsbeschluss (V/2010/08694) vom 24.03.2010 gefolgt, wonach der Saale-Radwanderweg im Stadtgebiet Halle mit einer Asphaltdeckschicht ausgebaut werden sollte. Aufgrund der Schädigung des Unterbaus ist ein grundhafter Wegeausbau erforderlich.

2 Bestandsbeschreibung

Der zu sanierende Abschnitt des Radweges in der mittleren Saaleaue beginnt nordwestlich der Rabeninsel an der Rabeninselbrücke und verläuft parallel zur Saale bis zum Bereich vor der Auffahrt zum Pulverweidenwehr.

Eine Rohrbrücke der Fernwärmetrasse 60 überquert den Weg etwa im mittleren Teil des Wegeabschnittes. Hier zweigt ein Weg Richtung Passendorfer Wiesen und Neustadt ab.

Der Weg ist eine attraktive Nebenroute des überregionalen Saale-Radwanderweges, die direkt an der Saale entlangführt. Der Wegeabschnitt besitzt aber auch den Anspruch einer Alltagsroute. Er wird von vielen Radfahrerinnen und Radfahrern sowie Fußgängerinnen und Fußgängern als verkehrssichere Alternative zum Böllberger Weg täglich genutzt, aber auch für Spaziergänge und als Walkingstrecke entlang der Saale gern angenommen.

Die Abteilung Grünflächenpflege und das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) nutzt den Weg für Kontroll- und Unterhaltungsfahrten am Fluss. Für den Betrieb und die Unterhaltung der Wehranlage auf der Rabeninsel ist ganzjährig die Erreichbarkeit für das WSA zu gewährleisten.

Mit Ausnahme lokaler Wegbefestigungen aus Beton und Resten einer Asphaltdecke im Bereich der Auffahrt zur Rabeninselbrücke ist der vorhandene Radweg mit einer wassergebundene Wegedecke ohne seitliche Einfassung befestigt. Dieser Wegeabschnitt hat eine Länge von 1.009 m und ist im Bestand im Mittel 4,50 m breit.

Infolge des Hochwassers 2013 wurde der Rad- und Gehweg stark beschädigt. Die ungebundene Deckschicht wurde abgespült und lokal bis auf die Schottertragschicht abgetragen. Erhebliche Unebenheiten in Längs- und Querrichtung wurden durch lokale Ausspülungen und Einsenkungen auch entlang der Wegränder hervorgerufen. In größeren Mulden in der Wegeoberfläche sammelt sich bei Regen Oberflächenwasser und Schlamm. Durch strömungsbedingte Kornumlagerungen kam es zu nachträglichen Feinkorneinträgen in die ungebundene Tragschicht. Dadurch ist die Tragfähigkeit des Unterbaus nicht mehr gegeben und die Nutzbarkeit stark eingeschränkt.

In der Nähe des Pulverweidenwehrs befinden sich unter dem Weg zwischen Kanal und Saale 6 Durchlässe. Diese sollen der schnelleren Wasserabführung dienen, wenn der Bereich bei hohen Wasserständen unter Wasser steht.

Eine Allee aus z.T. mächtigen Pappeln bzw. Platanen säumt den Weg abschnittsweise. Im Uferbereich zwischen Saale und Weg befinden sich teilweise dichte Gebüschflächen. Nördlich der Rohrbrücke wird der Weg auf der westlichen Seite durch eine als Wald ausgewiesene Fläche begrenzt.

Die Wiederherstellung des Weges erfolgt wegen seiner Lage im Überschwemmungsgebiet sowie unter Berücksichtigung des Nutzungsdrucks und als Unterhaltungszufahrt in Asphaltbauweise mit seitlichem Schotterbankett. Auf eine Einfassung mit Bordsteinen wird verzichtet, um den Baumbestand zu schonen.

Die Wegeföhrung folgt weitestgehend der vorhandenen Wegetrasse, auch um den Eingriff in den gewachsenen Boden und in den Wurzelbereich der Bestandsbäume möglichst zu minimieren. Die vorhandene Gradienten liegt über weite Strecken geländegleich, lokal jedoch auch geringfügig über (Aufschotterungen) und unterhalb der umliegenden Geländeoberfläche. Ziel war, den Retentionsraum nicht zu verringern.

Der Bauanfang ist an der Ostseite der Rabeninselbrücke. Das Bauende liegt an der Liegenschaftsgrenze des städtischen Grundstückes 9/7 (Flur 13, Gem. Halle) zum Grundstück der Bundeswasserstraßenverwaltung (WSV) 8/4 (Flur 13, Gem. Halle) und wird mit einem Tiefbord abgegrenzt. Die verbleibenden 100 m Wegestrecke (Auffahrt zum Pulverweidenwehr und der Wendebereich) werden erst im Zuge der Sanierung des Pulverweidenwehrs vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt hergestellt.

Aufgrund der Länge des Weges von über 1.000 m sind 2 Ausweichstellen mit je einer Breite von 2,50 m und einer Gesamtlänge von 40 m vorgesehen. Die beiden geplanten Ausweichstellen für den Begegnungsverkehr wurden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde so gewählt, dass Eingriffe im Bereich des Baumbestandes vermieden werden.

Eine Ausweichstelle befindet sich auf halber Strecke zwischen Rabeninselbrücke und Rohrbrücke. Die andere ist im Kurvenbereich zwischen Rohrbrücke und Pulverweidenwehr angeordnet. Im Bereich der Rohrbrücke, am Wegeabzweig Richtung Passendorfer Wiesen sind im Bestand schon befestigte Flächen vorhanden, an denen ebenfalls eine Begegnung von Fahrzeugen möglich ist. Wegen späterer Baumaßnahmen an der Rohrbrücke soll hier vorerst keine zusätzliche Ausweichstelle realisiert werden.

Der Weg und die Ausweichstellen werden in Bauklasse 1.0 gem. RStO 2012 grundhaft ausgebaut, der Gesamtaufbau beträgt 60 cm. Dies entspricht der vom WSA geforderten zeitweiligen Beanspruchung bis max. 12 t (Feuerwehr, Müllfahrzeug, LKW mit Auflieger).

Folgender Oberbau ist für den Weg und die Ausweichstellen vorgesehen:

4 cm Asphaltdeckschicht, AC 11 DN
10 cm Asphalttragschicht, AC 22 TN
15 cm Schottertragschicht 0/32
31 cm Frostschutzschicht 0/45
60 cm Gesamtaufbau

In den Wurzelbereichen der Bäume ist folgender Aufbau vorgesehen:

4 cm Asphaltdeckschicht, AC 11 DN
10 cm Asphalttragschicht, AC 22 TN
26 cm Frostschutztragschicht 0/45
Überbaubares Wurzelsubstrat nach FLL
40 cm Gesamtaufbau

Die geplante Ausbaubreite wird 3,50 m mit beidseitigem Schotterbankett von je 0,50 m betragen. Die Sanierung erfolgt auf dem Höhenniveau des vorhandenen Geländes. Es wird ein Quergefälle zur Ableitung des Niederschlagswassers in die angrenzenden Grünflächen ausgebildet.

Die vorhandenen Durchlässe werden im Rahmen der Baumaßnahme ebenfalls erneuert. Dafür sind Betonrohre DN 250 in einer Tiefe von 0,60 m zu verlegen und die Auslaufbereiche neu zu befestigen.

Die Versiegelung des Weges mit Asphalt stellt nach § 14 Abs. 1 BNatschG einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Der Kompensationsbedarf wurde nach dem Bewertungsmodell der Biotoptypen des Landes Sachsen - Anhalt ermittelt. Der erforderliche Ausgleich erfolgte durch Entsiegelungsmaßnahmen der ehemaligen Kleingartenanlage Lettin.

Im Bereich von fünf ausgewählten Bäumen wurden im Vorfeld Wurzelsuchschachtungen per Hand durchgeführt, um die direkt am Wegesrand stehenden Bäume vor möglichen baubedingten Schäden zu schützen. Zusammenfassend wurden nur bei einem Baum Starkwurzeln im geplanten Auskofferbereich aufgefunden. Daraus folgend wird dieser Baum, eine Pappel, zur Fällung vorgesehen, da die Standsicherheit nach der Baumaßnahme nicht gewährleistet werden kann. Entfernt werden soll außerdem noch ein schon abgestorbener und bereits gekappter, ca. 5 m hoher Stammrest einer Platane. Nur vereinzelt müssen einzelne Äste fachgerecht eingekürzt werden, um das Lichtraumprofil zu erhalten. Entlang des Weges sollen für die zu fällende Pappel nördlich der Rohrbrücke je eine Schwarzpappel und eine Flatterulme als Hochstämme neu gepflanzt werden.

Um die Auswirkungen auf die Schutzgebiete zu untersuchen, wurden im Vorfeld ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung erstellt. Daraus resultierend ist ein Maßnahmenkatalog erarbeitet worden, um den Biotop- und Artenschutz zu gewährleisten und die Umweltauswirkungen zu vermeiden, zu mindern bzw. auszugleichen. Diese Maßnahmen umfassen u.a. eine Bauzeitenregelung zur baulichen Umsetzung im Zeitfenster zwischen 1. Oktober und 28. Februar, konkrete Biotop-, Baum- und Wurzelschutzmaßnahmen sowie die einzusetzende Bautechnologie (Vor-Kopf-Bauweise). Außerdem ist eine ökologische und dendrologische Baubegleitung vorzusehen.

4 Finanzierung

Die Maßnahme ist zu 100% aus dem Fluthilfefond des Landes Sachsen-Anhalt förderfähig und wurde bereits bewilligt. Die Bewilligung der Fluthilfemittel zur Sanierung des Saale-Radwanderweges im Stadtgebiet erfolgte in drei Maßnahme-Paketen, die sich jeweils aus mehreren Einzelvorhaben zusammensetzen. Restmittel aus den Einzelmaßnahmen können daher für etwaige Mehraufwendungen anderer Bauabschnitte aus dem Gesamtpaket verwendet werden.

Das 3. Bewilligungspaket setzt sich aus den 4 Wegeabschnitten des Saale-Radwanderweges im südlichen Stadtgebiete zusammen: HW95 SRWW Holzplatz, HW180 SRWW Pulverweiden (beide Wegeabschnitte sind baulich abgeschlossen), HW273 SRWW Böllberger Weg sowie HW261 SRWW Rabeninsel - Pulverweidenbrücke. Der Bewilligungszeitraum läuft entsprechend der bisherigen Zuwendungsbescheide bis Dezember 2021. Eine Verlängerung bis Ende 2023 ist beantragt.

Finanzierungsübersicht des Bauablaufs

HW 261 Pulverweiden - Rabeninsel		Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	HH-Rest	Plan	Plan	Plan	
PSP-Elemente	Kostenberechnung	2014	2015	2016	2019	2020	2020	2021	2022	2023	Gesamt
8.55101037.700.900	Bauleistungen	0	0	0		0	0	0	304.522	409.400	713.922
8.55101037.700.800	Planungsleistungen	2.620	0	0	7.472	16.372	13.200	0	48.836	24.879	113.378
Gesamtkosten		2.620	0	0	7.472	16.372	13.200	0	353.358	434.279	827.300
8.55101037.705	Zuweisung v. Land, HW 100%	0	15.800	2.600	0	0	0	0	374.621	434.279	827.300

Da die bauliche Umsetzung in den Jahren 2022-2023 erfolgt, werden die veranschlagten Mittel mit der Haushaltsplanung 2023 neu veranschlagt bzw. als Haushaltsrest übertragen.

Kostenschätzung nach DIN 276

Nr.	Kostenart	Summe Kostenart	Gesamtsumme
500	Außenanlagen und Freiflächen		
	510 Erdbau		
511	Herstellung (Auf- und Abträge, Planum)	58.260	
	520 Gründung, Unterbau		
521	Baugrundverbesserung	47.880	
525	Dränagen	19.800	
	530 Oberbau, Deckschichten		
531	Wege	289.908	
539	Sonstiges zur KG 530	13.680	
	540 Baukonstruktionen		
542	Schutzkonstruktionen	18.000	
	560 Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen		
561	Allgemeine Einbauten	6.720	
	570 Vegetationsflächen		
571	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung	13.176	
573	Pflanzflächen	2.868	
574	Rasen- und Saatflächen	5.808	
579	Sonstiges zur KG 570	12.300	
	590 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen		
591	Baustelleneinrichtung	25.200	
593	Sicherungsmaßnahmen	12.000	
594	Abbruchmaßnahmen	56.334	
596	Materialentsorgung	10.800	
597	Zusätzliche Maßnahmen	4.200	
599	Sonstiges zur KG 590	3.000	
	Summe Außenanlagen und Freiflächen	599.934	599.934
700	Baunebenkosten		
	720 Vorbereitung der Objektplanung		
721	Untersuchungen	6.339	
	730 Objektplanung		
732	Freianlagen	88.937	
	Summe Baunebenkosten	95.276	95.276
	Gesamtsumme Netto		695.210
	Mehrwertsteuer 19 %		132.090
	Gesamtsumme Brutto		827.300

Bauablauf

Der Bauzeitraum beträgt etwa 5 Monate, von Anfang Oktober 2022 bis Ende Februar 2023.

5	Folgekosten
----------	--------------------

Für alle neugepflanzten Bäume fallen in den ersten 15 Jahren für eine standortgerechte Entwicklung und Erziehung im Schnitt 140 € pro Baum an. Für die 2 neu zu pflanzenden Bäume ergeben sich damit Folgekosten von 280 € pro Jahr, die aus dem PSP-Element 1.55101 / 52211000 des FB Umwelt gedeckt werden.

Da nur die Bestandswege saniert werden und Gehölznachpflanzungen in vorhandenen Gehölzflächen erfolgen, ergeben sich keine weiteren zusätzlichen Folgekosten für Unterhaltung und Gehölzpflege. Durch die Befestigung mit einer wartungsarmen Asphaltdeckschicht wird sich der Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand reduzieren.

Anlagen:

Anlagen gesamt

- Anlage 1 Übersichtskarte
- Anlage 2 Entwurf Lageplan 1
- Anlage 3 Entwurf Lageplan 2
- Anlage 4 Checkliste Barrierefreiheit